

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. Februar 1879



Rats Protocoll

über die III. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 21. Februar 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Karl Jäger v. Waldau
Ferdinand Gründler
Mattias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Dr. Johann Hochhauser
Franz Ploberger
Carl Holub
Georg Pointner
Leopold Huber
Josef Reder
Anton Jäger v. Waldau
Johann Redl
Franz Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Wenzl. Wenhart

Schriftführer Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

I. Section.

/: In vertraulichen Sitzung :/

1. Amtsbericht wegen der Stiftung anlässlich der Vermählung des Allerhöchsten Herrscher Paares.

/: In öffentlicher Sitzung :/

2. Zuschrift des Bürgercorps-Commando wegen Feier des 500-jährigen Bestandes der Bürgergarde.
3. Amtsbericht wegen Miete eines Nebenlocales für den Bezirksposten der städt. Sicherheitswache.
4. Amtsbericht wegen Bewaffnung der Sicherheitswache.

II. Section

5. Gesuch des Gefangenaufsehers wegen Anweisung eines Arrest-Reinigungspauschales.
6. Gesuch eines städt. Diurnisten um eine Remuneration.
7. Gesuch der städt. Gewölbe- und Feuerwache um Erhöhung ihrer Lönung in den Sommermonaten.
8. Zuschrift des Mautpächters um Zuweisung eines anderen Maut-Einhebungslocales für die Station II.
9. Amtsbericht wegen Auszahlung der Perceptionskosten pto Biereinfuhr.
10. Bericht des städt. Bauamtes wegen Verpachtung eines städt. Grundes beim Hause N° 279 in Ennsdorf.
11. Bericht des städt. Bauamtes wegen Verpachtung eines städt. Grundes beim Hause N° 51 in Ort.
12. Licitations-Protocoll wegen Verpachtung des Verschleißgewölbes 5 an der Schloßmauer.

13. Amtsbericht wegen Verpachtung des Stadt-Theaters.

III. Section

14. 15. 16. Offerte, wegen Übernahme der Lieferung von Einrichtungstücken für die Bürgerschule.
17. Bauamtsbericht wegen Beschaffung des Beheizungs-Holzbedarfes.
18. Bauamtsbericht wegen Veräußerung vom Material-Vorräten.
19. Commissions-Protocoll pto Bestimmung der Baulinie beim Hause N° 275 in Ennsdorf.
20. Sectionsbericht wegen Verpachtung einer städt. Grundparzelle in Reichenschwall.
21. Amtsbericht wegen Erlassung einer bloße Ordnung für den Ennfluß.
22. Gesuch des Herrn Gustav Gschaider um Gewährung der Einleitung der in das Exjesuiten Gebäude führenden Wasserleitung in sein Haus.

IV. Section.

23. Zuschrift der städt. Armen-Commission wegen Verleihung der Simon Zachhuber'schen Seidenstrumpfwirker's-Pfründe.
24. Zuschrift derselben wegen Verleihung einer Leopold Pacher'schen Pfründe.
25. Zuschrift derselben wegen Verleihung der Interessen aus der Zweiturn'schen Stiftung.
26. Zuschrift derselben wegen Ernennung eines Armenvaters für das 4. Armenviertel.
27. Zuschrift derselben wegen Ernennung eines Armenvaters für das 5. Armenviertel.
28. Zuschrift derselben über das Erträgnis des Armenballes.
29. Gesuch der Kindergärtnerin um Beschaffung von Kleiderrechen.
30. Comité Bericht pto Realschulden-Angelegenheit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, constatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bringt hierauf nachstehende Zuschrift zur Verlesung:

„An die löbl. Gemeinde-Vorsteherung Steyr, zu Handen Sr. Wolgeborenen des Herrn Gustav Gschaider, Vice-Bürgermeister der Stadt Steyr.

Die Rücksicht auf meinen geschwächten Gesundheitszustand nötigt mich leider, mich für einige Zeit von allen Amtsgeschäften fernzuhalten, daher ich mich zu dem Ersuchen beere, mir beim löbl. Gemeinderate einen Urlaub für unbestimmte Zeit erwirken und für dessen Dauer meine Stellvertretung gütigst im Sinne des §. 41 Abs. 10 G.St. übernehmen zu wollen. Wegen meiner Supplirung als Vorsitzender des kk. Stadt-Schulrates und der städt. Armen-Commission treffe ich unter einem die entsprechende Verfügung.

Steyr am 11. Februar 1879. Der Bürgermeister der Stadt Steyr, Crammer.“

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, er glaube, daß der Gemeinderat einverstanden sein werde, dem Bürgermeister den nachgesuchten Urlaub auf so lange zu erteilen, bis er seine volle Gesundheit wieder erlange, was alle senlichst wünschten.

Wird der nachgesuchte Urlaub einstimmig erteilt. - Z. 1681.

Hierauf wird zur Tages-Ordnung übergegangen.

I. Section /: In vertraulicher Sitzung :/

1. G.R. Pointner verliest einen Amts-Bericht, mit welchem sich Weisungen hinsichtlich der Abfaßung des Stiftbriefes für die in der letzten Gemeinderats-Sitzung zur Feier des Vermählungs-Gedächtnistages des Allerhöchsten Herrscherpaares beschlossenen Stiftung für krüppelhafte Krieger bezüglich des Präsentations-Rechtes erbeten werden und stellt namens der Section den Antrag, der Punkt des diesfalls gefaßten Gemeinderats-Beschlusses vom 31. Jänner habe zu lauten:

„Zur bleibenden Erinnerung an dieses Fest unseres Allerhöchsten Herrscherpaares errichtet die Gemeinde Steyr eine nach demselben zu benennende Stiftung mit einer aus dem Festconcerte zu

erzielenden und aus Gemeindemitteln auf den Betrag von 1000 fl zu ergänzenden Summe mit der Bestimmung, daß die Zinsen hievon jeden Jares an zwei nach Steyr zuständige Krieger zu verteilen sind, welche bei Teilname an einem österreichischen Feldzuge krüppelhaft geworden sind. Die Präsentation der Stiftung stet der Armenkommission, die Verleihung dem Gemeinderate zu.

Nach einer kurzen Debatte wird der Sections-Antrag mit der Modification des Gemeinderates Dr. Hochhauser, es habe der Satz „welche bei Teilname an einem österreichischen Feldzuge krüppelhaft geworden sind zu lauten: „welche bei Teilname an einem österreichischen Feldzuge krüppelhaft und verdienstunfähig geworden sind“ einstimmig angenommen. - Z. 1545.

Hiebei macht der Vorsitzende aufmerksam, daß das Fest auf einen Donnerstag, daher auf einen Wochenmarkt-Tage falle, daher es passender wäre, den Wochenmarkt auf den vorausgehenden Mittwoch zu verlegen, wie dies immer geschehe, wenn der Donnerstag ein Feiertag sei. Vorsitzender stellt den diesfälligen Antrag und bemerkt, daß im Falle der Annahme hievon rechtzeitig eine allgemeine Verlautbarung erfolgen würde.

Dieser Antrag des Vorsitzenden wird angenommen. - Z. 2113.

G. H. Dr. Hochhauser bemerkt hienach als Mitglied des Comités, daß die Aufgabe des zur Erstattung von Vorschlägen über die Feier dieses Festtages seinerzeit gewählten Comités nunmehr vollendet sei, daher das Comité sein Mandat in die Hände des Gemeinderates zurücklege.

G.R. Pointner giebt dem Wunsche Ausdruck, das Comité möge dem Gemeinderate seine fernere Mitwirkung nicht versagen, und stellt den Antrag, es möge demnach das bereits bestehende Comité die weitere Durchführung der beschlossenen Festlichkeiten gefälligst übernehmen.

Letzterer Antrag wird einstimmig angenommen.

G.R. Peyrl fragt, ob nicht eine Verstärkung des Comités gut wäre, worüber der Vorsitzende erwidert, daß dieses dem Comité jederzeit freistünde.

/: In öffentlicher Sitzung :/

2. G.R. Pointner verließ nachstehendes Schreiben:

„Vom Bürgercorps-Commando in Steyr, N° 13. - Löbl. Gemeinde-Vorsteherung Steyr.

Im Jare tausend dreihundert achzig kam Herzog Albrecht nach Steyr, und zog mit seinen Leuten und der Steyrer Bürgerwer nach der Raubveste Leonstein, und gewann selbe nach langer Belagerung, worüber der Herzog über die Hilfeleistung der Steyrer Bürger hochofreut, der Stadt die alten Privilegien bestätigte und neue hinzufügte. Im künftigen Jar sind es daher 500 Jare, daß sich der Bestand der Bürgergarde in Steyr geschichtlich nachweisen läßt. Der Ausschuß der Bürgergarde hat in seiner Sitzung vom 2. I.M. den Beschluß gefaßt, den 500 jährigen Bestand der Garde mit einem Feste zu feiern, wovon der ergebnst gefertigte sich erlaubt, Einer löbl. Gemeinde Vorsteherung freundlichst Anzeige zu erstatten.

Steyr am 3. Februar 1879. - Franz Bichler. Hauptman.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, diese Anzeige sei bis zur Einlangung eines Programmes vorläufig zur Kenntnis zu nehmen.

G.R. Breslmayr bemerkt, es würde das Bürgercorps von Herzen freuen, wenn auch der Gemeinderat sich diesem Unternehmen mit voller Kraft widmen und es kräftig unterstützen möchte.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 1610.

3. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat, das dem Bezirksposten der städt. Sicherheitswache zugewiesenen Lokale bestet nur aus einem Zimmer, und bietet daher für die Einbringung von Polizeihäftlingen bis zu deren Transportirung in die Stadt, die natürlich nicht immer gleich möglich ist, nicht genügenden Raum, während andererseits auch die Amtirung des daselbst befindlichen Bereitschaftspostens bei der

Anwesenheit von solchen Strolchen fast unmöglich gemacht wird. Es hat sich daher gleich nach der am 10. d.M. zum erstenmale erfolgten Beziehung dieses Postens das Bedürfnis nach einem kleinen Nebenlocale, wo derartige Individuen für eine kurze Zeit bis zur Ermöglichung ihrer Weitertransportierung interirt werden können, als dringend erwiesen, wobei noch weiters bemerkt wird, daß dem Posten auch ein Raum zur Unterbringung des kleinen Holzvorrates für die Beheizung fehlt. Es befindet sich aber im selben Hause nur durch das Vorhaus getrennt, ein kleines, schon in dem ersten diesfälligen Amtsberichte erwäntes und zu obigen Zwecken geeignetes Zimmer, das Herr Mitter auch gegenwärtig, um jährlich 40 fl, der Gemeinde sofort zur Verfügung zu stellen bereit ist. Das Amt erlaubt sich daher zu ersuchen, der löbl. Gemeinderat wolle die Miete dieses Locales genehmigen. Steyr am 11. Februar 1879 Iglseder.

Referent bemerkt, daß hierüber die Section per majora beschlossen habe, bei dem Umstande, als das hier angestrebte zweite Locale in keiner Vereinbarung mit dem gemieteten Locale stehe, somit unpassend erscheine, die Genemigung der Miete zu dem Jareszinse pr 40 fl vorläufig nicht zuzugestehen. Herr Vice-Bürgermeister Gschaidler habe für die angesprochene Miete desselben gestimmt.

G.R. Anton von Jäger erwänt, daß er sich gestern das Locale angeschaut habe, und schon den Zins für das gegenwärtig benützte Locale pr 80 fl für zu teuer gefunden habe; dasselbe sei nemlich feucht, der Fußboden 2 Schuh unter dem Strassen-Niveau und habe nur einen Eingang, das Nebenlocale sei aber nur durch einen Umweg zu erreichen, was nicht passend sei, er glaube daher, man solle vorläufig den bestehenden Zustand belassen, und ein anderes Gewölbe im selben Hause in Aussicht nemen, welches gegen die Sirningergasse zu liege, geräumiger sei und vielleicht vom Hausbesitzer überlassen würde.

G.R. Reder wäre dafür, man solle im Bruderhaus etwas bauen. Die Gemeinde müße alle Jar 120 fl Zins zahlen; um das Capital, welches dieser Betrag repräsentire, könne die Gemeinde passende Localitäten adaptiren lassen, so daß für eine Wachstube und Arreste gesorgt wäre. Es sei draussen Material, hiezu vorrätig und brauche ja der Bau ganz einfach zu sein.

G.R. Ploberger betont, man wisse nicht, ob überhaupt dieser Bezirksposten am Leben bleibe; er glaube, daß die Polizeimänner die Gemeinde noch ganz auffressen werden und sei die Gemeinde nicht im Stande, die Kosten für so viele zahlen.

Der Vorsitzende macht G.R. Reder aufmerksam, daß wegen Unterbringung des Bezirkspostens schon ein Gemeinderats-Beschluß vorliege; übrigens sei das Bruderhaus ein Armenhaus, hinsichtlich dessen, wenn die Armenhausbaufrage ihrer Lösung zugeführt werde, vielleicht Verfügungen getroffen werden müßten, daher es nicht angezeigt sei, sich mit einem Bau daselbst in Kosten zu stürzen. Es wäre daher jedenfalls angezeigt, vorläufig die bisherige Wachstube beizubehalten, und wenn möglich ein geeigneteres Locale in Pacht zu nehmen in welcher Beziehung mit dem Hausbesitzer Rücksprache genommen werden könnte.

Der Antrag der Section wird zum Beschlusse erhoben. - Z. 1700.

4. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 31. v.M. wurde der Beschluß gefaßt, die städt. Sicherheitswache mit Werndl-Carabinern und Säbelbayonetten zu bewaffnen, jedoch auf Bestellung neuer Säbeln nicht einzugehen, da die bei den Werndl-Carabinern befindlichen Säbelbayonette zur Verwendung im Dienste onehin vollkommen entsprechen. Der löbl. Gemeinderat wolle es nicht ungütig nemen, wenn sich das Amt hiemit freimütig die Erklärung abzugeben erlaubt, daß dieser Beschluß sowol das Amt, als insbesondere die hiedurch betroffene Sicherheitswache geradezu consternirt hat, indem hiedurch der Wache der so notwendige Schutz in ihrer gewöhnlichen Dienstleistung geradezu gänzlich benommen ist. – Zur Begründung dessen erlaubt sich das Amt dem löbl. Gemeinderat nachstehende Erwägungen vorzutragen:

Nach der einmütigen Ansicht der gesamten Wachmannschaft, welcher diesfalls mit Rücksicht auf in eigene Erfahrungen doch ein Gewicht beigelegt werden muß, eine Ansicht, die auch das Amt bestens

unterstützen muß, ist nemlich das sogenannte Säbelbayonett in keiner Weise in der Lage, das so notwendige Seitengewer zu ersetzen. Das Säbelbayonett entbehrt nemlich, worauf das Hauptgewicht gelegt werden muß, des sogenannten Griffbügels, und ist daher für sich selbstständig nicht in der Lage, der Hand den notwendigen Schutz gegen die Angriffe, welche sich bei dem Waffengebrauch immer zunächst gegen sie richten, zu gewähren, während andererseits bei dem Mangel dieser Handhabe der geringste Schlag auf die Hand, ein Wegziehen genügt, um den Wachmann zur Loslassung desselben zu nötigen. Dieses ist beim Säbel, welcher der Hand durch seinen Griffbügel sowohl einen Schutz als einen Widerstand gewährt, nicht der Fall. Das Säbelbayonett ist eben nicht eine selbstständige Waffe für sich, wie der Säbel, sondern nur ein Ergänzungswaffe für das Gewer, auf das es zu pflanzen ist, wie denn factisch das Bayonett bei dem Militäre nur auf dem Gewere verwendet wird. Aus diesem Grunde fällt daher auch der gemachte Vergleich mit der Infanterie, welche auch das Säbelbayonett als Seitengewer trage hinweg. Der Infanterist trägt nemlich das Seitengewer außer Dienst lediglich als Ehrenzeichen; der Wachmann aber zu seinem persönlichen Schutze, im Ernstfalle hat der Soldat aber das Bayonett nur auf dem Gewere zu verwenden. Darum hat auch die Gendarmerie, welche gleichfalls mit Geweren versehen ist, neben dem Bayonette noch den Säbel zu ihrem weiteren Schutz. – Daß der Säbel, denn doch eine wichtige Waffe für die Sicherheitswache ist, get schon daraus hervor, daß die Sicherheitswachen oder Polizeiwachen fast aller Gemeinden, insbesondere derjenigen, welche ihre Wachkörper organisirt haben, durchgehend mit Säbeln bewaffnet sind. Wenn vielleicht hingegen geltend gemacht werden sollte, daß ja die Wache nimmer ein Gewer als Waffe zugewiesen erhalten habe, so erlaubt sich das Amt hingegen zu bemerken, daß mit Rücksicht auf die mannigfaltigen Dienstes-Obliegenheiten der Sicherheitswache das Gewer denn eben doch nur als eine Reservewaffe für außerordentliche Fälle, wie sie die Dienstes-Instruction bereits im §. 10 angedeutet hat, gelten kann; denn die mannigfachen Rücksichten machen eben den steten Gebrauch dieser Waffe in der Stadt geradezu zu einem Ding der Unmöglichkeit, wie dieses durch eine Schilderung der verschiedenen Dienstverrichtungen der Wache leicht bewiesen werden könnte. Indem auf Grund dieser Ausführung das Amt sich an die bessere Information des löbl. Gemeinderates zu wenden erlaubt, muß es nur noch anführen, daß sämtliche Wachmänner nach Bekanntgabe des Gemeinderats-Beschlusses in dem lebhaftesten Gefühle, daß das ihnen nunmehr zugewiesene Seitengewer, nemlich das Säbelbayonett, unzulänglich sei, einstimmig die Bitte stellten, daß im Fall der löbl. Gemeinderat von seinem Beschlusse nicht abgehen sollte, es man wenigstens gestattet werde, auf ihre eigenen Kosten sich Säbeln anschaffen und tragen zu dürfen, woraus gewiß mit Evidenz hervorget, für wie notwendig die Wachmannschaft ein ordentliches Seitengewer hält. Der Vollständigkeit wegen werden die bisherigen Offerte über die Lieferung von Säbeln und ein inzwischen neuerlich eingelangtes Offert von S. Wallerstein in Wien, welcher den vorliegenden Säbel um 6 fl 75 xr zu liefern in der Lage ist, nochmals in Vorlage gebracht.

Steyr am 5. Februar 1879. Iglseder.“

Referent bemerkt hiezu, daß laut dem im Berichte erwähnten Schreiben des Herrn Wallerstein, der von demselben vorgelegte Säbel auf 6 fl 75 xr und mit Verpackung auf 7 fl zu stehen komme. Referent bemerkt weiter, daß die Section über diesen Amtsbericht zu keinem Antrag schlußig geworden sei. Es sei die Anschauung geltend gemacht worden, daß man die Säbelbayonette länger machen und mit einem Griffe versehen könne, wodurch sie für den Wachdienst entsprechend gestaltet würden. Auch habe man geglaubt, daß die gegenwärtig im Gebrauch der Mannschaft befindlichen Säbeln kürzer gemacht und dann wieder zugeschloffen werden könnten, wozu aber erhoben worden sei, daß die Mannschaft dormalen nur im Besitze von 4 guten Säbeln sei, während die übrigen theils Privat-Eigentum der Wachmänner, theils in sehr schadhaften Zustande seien, und die zwei neu aufgenommenen Wachleute überhaupt noch keine Säbeln hätten.

G.R. Holub hebt hervor, der Gemeinderat sei in seiner letzten Sitzung von der Anschauung ausgegangen, daß das Säbelbayonett genüge und daß man dem Mann nicht unnötig belaste. Die Gendarmerie habe nemlich Säbel, Gewer und Stichbayonett mit eigener Scheide, was den Mann sehr beschwere; auch seien die Säbel ziemlich lang, sodaß sie dem Mann im Laufen geniren; bei dem Militäre seien eben die Bayonette aus dem Grunde gekürzt worden, weil sie den Mann bei

marschiren incommodirten. Die vorliegenden Mustersäbel seien fast nicht kürzer, als die alten und machen daher für das Gehen keinen Unterschied.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, die Gendarmerie sei ein Institut, welches schon einige 20 Jare bestehe; der Umstand, daß seither in Bewaffnung nicht geändert worden sei deute darauf hin, daß selbe practisch sein müsse. Wenn der Gendarm, der so weit herum gehen müsse, durch seine Bewaffnung nicht genirt werde, so könne man annehmen, daß hiedurch auch die Sicherheitswache, welche auf die Stadt beschränkt sei, nicht beschwert werde. Wenn die Wache heute selbst um einen Säbel bittlich werde und unter Berufung auf ihre Dienstserfarung dem Gemeinderate anzeige, daß sie diese Waffe absolut notwendig habe, so glaube er, daß die Gemeinde dieses berücksichtigen müsse; auch sei die Auslage eine kleine und könnten daher die Geldrücksichten nicht maßgebend sein. Redner stellt daher den Antrag, man möge der Wache den vorliegenden Mustersäbel als Seitengewer zuweisen.

G.R. Peyrl erklärt sich diesem Antrage vollkommen anschließen zu müssen. Bereits im Präliminare sei durch Einsetzung eines Betrages von 100 fl für die Anschaffung von Säbel, gesorgt worden. Was die vom G.R. beschlossene Anschaffung von Feuergeweren betreffe, so würde dieses Gewer seiner Meinung nach ja von den Wachleuten nicht in der Regel getragen, sondern nur in Reserve bleiben u. nur bei Exzessen in Verwendung kommen, wie jüngst in der Fronfeste sich einer ereignet habe. Daher sei auch für den gewöhnlichen Dienst, wo also das Gewer nicht getragen werde, das Bayonett überflüssig und deshalb aber ein Säbel notwendig. Man dürfe nicht vergessen, daß oft ein einzelner Mann 4 oder 5 gegen sich habe und mit welchen Leuten es die Wache oft zu tun habe sei auch bekannt und daß es derartige Leute sich zur Aufgabe stellen, den Wachmann untätig zu machen; dieses sei dadurch leicht möglich, wenn er ihm auf die Hand einen Streich gebe, der ihn zwingt, das Säbelbayonett fallen zu lassen und sich werlos alles gefallen lassen zu müssen. Nachdem die Auslage so klein sei und der Gemeinderat auch in anderer Beziehung hinsichtlich der Versorgung der Wachleute gesorgt habe, so glaube er, daß man auch hinsichtlich des zweitwichtigsten Punktes für die Wache, nemlich der Waffe, doch ihrem Wunsche, der gewiß kein ungerechter sei, nachkommen solle.

G.R. Holub glaubt, daß der Einwand, die Hand sei bei dem Säbelbayonette nicht geschützt, nicht stichhältig sei; er glaube, daß der Grund, warum die Sicherheitswache um den Säbel petitionire vielmehr der sei, daß sie sich mit demselben schöner ausnehmen, wenn sie auf der Gasse auf- u. abgehen. Nach seiner Meinung sei das Säbelbayonett in seiner practischen Verwendung viel zureichender, als wie der Säbel; wenn man aber schon von Beispielen ausgehe, so verweise er auf die englische und americanische Polizei, welche weder Säbel noch Bayonette habe, sondern einen einfachen Holzprügel, den sie in der Lasche trage.

G.R. Peyrl erwiedert, daß in diesen Ländern der Holzprügel aber genügen werde und Achtung einflöße, die Gemeinde-Vertretung aber habe gewiß die Überzeugung, daß bei Exzessen die Achtung vor der Wache hier außerordentlich geringe sei; er unterstützt daher nochmals den Antrag des Gemeinderates Dr. Hochhauser und hebt schließlich noch hervor, daß im Falle der Einführung der Säbel-Bayonette sämtliche Mäntel der Sicherheitswache umgeändert werden müßten.

G.R. Holub will nur noch aufmerksam machen, daß wenn die Wache mit Säbeln versehen werde, das Säbelbayonett nicht eingeführt werden könnte, sondern stattdessen ein Stichbayonett anzuschaffen wäre.

Der Vorsitzende erklärt sich den Ausführungen des G.R. Dr. Hochhauser anzuschließen und verweist darauf, daß auch in anderen Städten, wie Wien, Linz u. dgl. die Wache gleichfalls Säbeln habe; er könne es daher nicht übelnehmen, wenn auch die hiesige Wache das zu erreichen anstrebe, was selbe in anderen Orten habe, er empfiehlt daher diese kleine Auslage für die Sicherheit der Mannschaft zu bewilligen.

G. R. Haller betont, daß, wenn die Stichbayonette eingeführt würden, diese immer auf dem Gewere gepflanzt bleiben könnten und es daher nicht nötig sei, daß sie der Mann immer mit sich herumtrage.

G.R. Ploberger meint, daß die Wache diese Waffe, wenn sie dieselbe einmal habe, onehin nicht anschauen werde.

Bei der Abstimmung wird sohin der Antrag des G.R. Dr. Hochhauser mit grosser Majorität angenommen. - Z. 1534

II. Section

5. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch des städt. Gefangenaufsehers Herrn Alois Eder, mit welchem derselbe um den Fortbezug des im im Jare 1878 mit 5 xr pr. Polizeihäftling bewilligten Arrestreinigungs-Pauschales, und um monatliche Auszahlung dieses Pauschales bittet, und stellt namens der Section den Antrag auf Bewilligung des Gesuches.
Beschluß nach Antrag. - Z. 44 praes.

6. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch des städtischen Diurnisten Herrn Sebastian Johann Brandstötter, mit welchem derselbe um Zuerkennung einer Remuneration für die Besorgung der autografischen Presse unter Vorlage eines Ausweises der von im im Zeitraume vom 3. Juni 1877 bis Ende Dezember 1878 abgelieferten 17521 Druckseiten bittet, und stellt hiezu namens der Section den Antrag, demselben wie seinem Vorgänger Herrn Franz Ebner für die Besorgung dieser Arbeiten einen Betrag von 30 fl zu bewilligen.
Wird angenommen. - Z. 29 prs.

7. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch der städt. Gewölbe- und Feuerwache, womit dieselbe um Aufbeßerung der Lönung in den Sommer-Monaten bittet und stellt hiezu namens der Section den Antrag, derselben ihre Lönung für die 8 Sommer-Monate von wöchentlich 2 fl auf 2 fl 25 xr zu erhöhen.
Einstimmiger Beschluß nach Antrag. - Z. 1869.

8. G.R. Leopold Huber referirt über eine Zuschrift des städt. Mautpächters Herrn Franz Lavrenčič, mit welcher derselbe unter Hinweis auf den Umstand, daß das gegenwärtig dem Mautner der Station I. zugewiesene Maut-Einhebungs-Local im Hause des Herrn Johann Schatzl N° 102 Steyrdorf ganz ungeeignet sei, dringend um Zuweisung eines anderen Mauteinhebungs-Locales ersucht und stellt hiezu unter Hinweis darauf, daß für das jetzige Einhebungslocale die Gemeinde jährlich 50 fl Mietzins bezahlt, namens der Section den Antrag, es sei dem Mautner ein Betrag von 100 fl zur Bestreitung einer Wohnung gegen dem zu bewilligen, daß er sich um dieselbe selbst umzusehen habe.
Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß sich der von der Section beantragte Ziffer auf den für das früher gemietete Mautlokale gezaltten Zins gründe.
Beschluß nach Antrag. - Z. 1134.

9. G.R. Leopold Huber bemerkt, daß in der letzten Sitzung gelegentlich des Vortrages des Kassaamtsberichtes über die Bier-Aus- Ein- und Durchfur über die Auszahlung der Perceptions-Kosten nicht abgestimmt worden sei, weshalb das Amt um Ermächtigung zur Auszahlung dieser Kosten mit einem vorliegenden Berichte ersuche, wozu die Section den Antrag stelle, der Gemeinderat wolle die Auszahlung der vorgeschriebenen Perceptionskosten bewilligen.
Beschluß nach Antrag. - Z. 969.

10. G.R. Leopold Huber verliest den zufolge Gemeinderats-Beschluß vom 10. Jänner d.J. vom städt. Bauamte abverlangten Bericht wegen Wiederverpachtung eines städt. Grundes beim Hause No 279 Ennsdorf, welcher lautet:

„Nach genommener Einsicht an Ort und Stelle hat der gefertigte erhoben, daß dieses Grundstück zum Ortsraume Parzelle No 1159 gehört und derzeit von Alois und Katarina Wagner teilweise als Gartl und für eine kleine Holzlage benützt wird. Wie aus der beigeschlossenen Skizze ersichtlich, ist dieser Grund derart eingegrenzt, daß noch ein Zugang zwischen dem Gartl und dem Hause 280 gelassen ist, welcher eine Breite von 0.91 Mtr. hat. Die Fläche des ganzen Grundstückes zwischen den Häusern N°279/280 beträgt circa 28.5 □M. = 7 9/10 □Klft, und nach Abzug des oberwänten Zuganges = 23. 6/10 □Mtr. = 6. 6/10 □Klft die Lage dieses Grundstückes ist eine derartige, daß eine Benützung zu öffentlichen Zwecken nicht denkbar ist, daher der Gefertigte der Ansicht ist, daß es angezeigt wäre, diesen Grund zu verkaufen. Der jetzige Benutzer dieses Grundes hat sich auch geäußert, daß er

geneigt wäre, unter annembaren Bedingungen diesen Grund zu kaufen, was ich zugleich zur gefälligen Kenntnis bringe.

Städt. Bauamt Steyr, am 5. Februar 1879. Bogacki.“

Referent bemerkt hiezu, daß die Section zwar ursprünglich den Beschluß gefaßt habe, diesen Platz wieder zu verpachten, allein nachträglich habe er mit mehreren Herren der Section den Platz angesehen und gefunden, daß daselbst bei einer Feuersgefahr eine Spritze sehr gute Aufstellung nehmen könnte, daher die Section beschlossen habe, diesen Grund weder zu verkaufen noch zu verpachten, sondern wieder an sich zu ziehen und die Einlangung desselben, sowie den Schweinestall beseitigen zu lassen.

G.R. Reder bemerkt, daß die Bausection gleichfalls einen Augenschein abgehalten habe und hiebei zu demselben Vorschlage gekommen sei, den die 2te Section beantrage; nur glaube er, daß auch die Kalkgrube beseitigt werden müßte, was auch G. R. Schachinger befürwortet.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 411.

11. G.R. Leopold Huber verliest dem zufolge Sitzungs-Beschluß des Gemeinderates vom 10. Jänner d.J. vom städt. Bauamte abverlangten Bericht wegen Wiederverpachtung eines städt. Grundes bei dem Hause No 51 Ort, welcher lautet:

„Bezugnehmend auf den obigen Auftrag beurt sich das städt. Bauamt zu berichten, daß der in Rede stehende Grund einen Teil des Ortsraumes Parzelle 560 bildet und zwischen dem Garten des Hauses N° 51 und dem Stadelgebäude des H. Mattias Reder liegt. Die zu verpachtenden Flächen sind in der beiliegenden Skizze mit a b c d und d e f g bezeichnet. Was die Verpachtung dieses Grundes anbelangt, so dürften dieselbe keinem Anstande unterliegen, da onedem dieser Grund für öffentliche Zwecke von der Stadt nicht benützt wird. Für die Erhaltung der Kommunikation vom Quai mit der unteren Ortsgasse wäre jedoch wünschenswert im Vertrage die Bedingung aufzustellen, daß beim Sortiren der Bretter auf der Fläche a b c d immer ein Zugang von wenigstens 1.5 Mtr. gelassen werden müßte.

Städt. Bauamt Steyr, am 10. Februar 1879. Bogacki.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, die Wiederverpachtung dieses Grundes mit dem bisherigen Jareszins pr 1 fl, jedoch mit der vom Bauamte beantragten Bedingung.

G.R. Reder spricht sich gegen die Verpachtung aus und macht auf die Gefahr bei dem Hochwasser aufmerksam.

Der Vorsitzende glaubt, daß der Akt der Bausection zur näheren Erhebung abgetreten werden könnte, welcher Vorschlag angenommen wird. - Z. 41.

12. G.R. Leopold Huber referirt, daß bei der wegen Wiedervermietung des Verschleißgewölbes N° 5 an der Schloßmauer für den 17. Februar anberaumten Lizitation bloß ein einziger Lizitant, Herr Franz Schlader erschienen sei welcher ein Anbot mit 25 fl gemacht habe, während der Ausrufspreis 71 fl gewesen sei.

Referent stellt den Antrag, die Ratification zu bewilligen und das Gewölbe an denselben bis Ende d.J. zu vermieten.

G.R. Pointner wäre mit Rücksicht auf das geringe Anbot eher dafür, das Gewölbe ganz abzusperren, wogegen der Vorsitzenden bemerkt, daß es für das Gewölbe jedenfalls besser sei, wenn es offenbleibe und daß es überhaupt nicht leicht angehe, dieses Anbot des einzig Erschienenen zurückzuweisen; wolle es der Gemeinderat nicht annemen, so stünde im nur zu, daselbe noch einmal auszuschreiben.

Auch G.R. Dr. Hochhauser hält es für unbillig, das Anbot zurückzuweisen. Im Übrigen aber wurde er sich bei dem Umstande, wenn das Erträgnis dieser Gewölbe ein so geringes sei, die Bemerkung erlauben, daß es besser wäre, diese Gewölbe gänzlich wegzureissen und die dortige Passage zu erweitern, er stellt daher den Antrag, es sei in Erwägung zu ziehen, ob die bestehenden Gewölbe an der Schloßmauer behufs Erweiterung der Passage nicht zu bessern seien, in welcher Richtung die

Bausection die nötigen Erhebungen pflegen und seiner Zeit dem Gemeinderat Bericht erstatten möge.

G.R. Peyrl glaubt, daß dieser Antrag verfrüht sei, denn es handle sich ja nur um das einzelne Gewölbe, welches so billig hintangegeben werde, die Übrigen zalten ja höhere Zinsen.

G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß es sich ja vorläufig nur um ein Studium dieser Frage handle, es sei ja mit dem Antrage nicht gesagt, daß die Gewölbe gleich beseitigt werden sollen; aber wenn die Gemeinde ein so geringes Erträgnis aus denselben ziehe, so stünde es nicht dafür, daß die dortige Passage hiedurch so verengt werde, und wäre die Kassirung in diesem Falle im Interesse des Verkäufers wünschenswert. Der Antrag der Section sowie der Zusatzantrag des G.R. Dr. Hochhauser wird angenommen. - Z. 1895 u. 2093.

13. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 10. Jänner 1879 wurde der Beschluß gefaßt, die Wiedervergebung des Stadt-Theaters nach Ablauf der gegenwärtigen Saison auszuschreiben. Nachdem aber dermalen 4 Gesuche um dessen Verleihung vorliegen, so beerte sich das Amt dieselben mit der Anfrage zu überreichen, ob nicht etwa auf Grund derselben mit der Verleihung sofort vorgegangen werde, oder ob selbe den Bewerbern unter Hinweis auf die seinerzeitige Concurs-Ausschreibung zurückzustellen sind.

Steyr am 15. Februar 1879. Iglseider.“

Referent bemerkt, daß inzwischen noch ein 5. Gesuch eingelaufen sei, und zählt die Bewerber, nemlich Julius Böhm, Teaterdirector in St. Pölten, Karl Emanuel Erfurt, Teater Director in Wels, Ferdinand Mayr, Teater-Unternehmer in Leoben, Franz Saromersky, Zantechniker in Salzburg und Eduard Bauer, Teater-Director in Stein am Anger, mit dem Bemerkten auf, daß nur die beiden Ersten Belege für ihre Gesuche beigebracht hätten, der erste Bewerber, Böhm, habe überdies die weitere Bitte gestellt, noch vor Schluß der dermaligen Saison hier Gastvorstellungen geben zu dürfen.

Referent verliest sohin den Sections-Antrag, welcher lautet:

„Über die vorliegenden Gesuche von 5 Competenten für das Teater hat sich nach Durchgehung der Documente die Section dahin geeinigt, indem Herr Julius Böhm um Verleihung des städt. Theaters, sowie auch um Bewilligung von Gastvorstellungen vom 15. März bis Palmsonntag bittet, wo auch 6 Stück Zeugnisse bei seinem Gesuche beiliegen, glaubt die Section, es solle der löbl. Gemeinderat Herrn Julius Böhm das Spielen der Gastvorstellungen bewilligen, wo sodann bei dessen Hiersein zu weiteren Bestimmungen für Vergebung des Theaters mit Herrn Böhm getroffen werden können.“

Referent bemerkt noch hiezu, daß an Herrn Böhm hinsichtlich der Gestattung der Teater-Vorstellungen noch die weitere Bedingung zu stellen wäre, daß er den derzeitig mit der provisorischen Teater-Direction hier betrauten Sufleur Herrn Gürtler hiebei entsprechend beschäftige.

G.R. Dr. Hochhauser erklärt damit nicht einverstanden zu sein, wenn von einer Ausschreibung des Theaters, die in früheren Jahren stets veranlaßt worden sei, Umgang genommen werde; er beantrage daher die Ausschreibung des Theaters. Er möchte sich hiebei aber erlauben, noch auf einen anderen Umstand aufmerksam zu machen. Das Teater befinde sich in einem so elenden und nahezu gefährlichem Zustande, daß die Gemeinde endlich einmal eingreifen müsse; das Aussehen des Theaters sein ein solches, daß jede Illusion verschwinde. Wenn man schon nicht sagen könne, daß die Gemeinde die Mittel habe, etwas Besonderes dafür zu leisten, so erfordere es doch schon der Anstand, wenigstens Etwas zu tun, indem der gegenwärtige Zustand des Theaters, den er noch bei keinem Teater gefunden habe, schon bereits zum Skandale geworden sei. Er möchte sich daher den Antrag zu stellen erlauben, es sei aus dem Gemeinderate ein Comité von 3 Mitgliedern zu wählen, welches diese Frage zu studiren und an den Gemeinderat seinerzeit Vorschläge zu erstatten habe, auf welche Weise und mit welchen Mitteln eine Verbesserung dieses Zustandes herbeigeführt werden

könnte. Es sei möglich, daß die Gemeinde vielleicht nur ein geringes Opfer zu bringen brauche, wenn etwa durch eine Subscription und dgl. anderweitig Beihilfe geschaffen werden könnte.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß die Section eigentlich nur beantragt habe, dem Herrn Böhm das Geben von Gastspielen zu gestatten, womit der Antrag des Gemeinderates Dr. Hochhauser auf Ausschreibung des Teaters nicht im Widerspruch stehe, wobei aber freilich Herr Böhm unter Schilderung der gegenwärtigen Taterverhältnisse aufmerksam zu machen wäre, da er wol kaum eine gute Einnahme erzielen werde. Er bringt sohin den Antrag der Section, es sei dem H. Böhm zu gestatten in der angegebenen Zeit im hiesigen Teater Gastvorstellungen geben zu dürfen, zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.

Weiters bringt er den Antrag des Gemeinderates Dr. Hochhauser, das Teater sei für die Saison 1879/80 auszuschreiben zur Abstimmung, welcher gleichfalls angenommen wird.

Endlich wird auch der Antrag des G.R. Dr. Hochhauser, es sei in Comité aus 3 Gemeinderatsmitgliedern niederzusetzen, welches die Frage wegen Restaurirung des Teaters seinem Studium zu unterziehen und hierüber seinerzeit an den Gemeinderat Bericht zu erstatten habe, zum Beschlusse erhoben und werden über Antrag des G.R. Ploberger in dieses Comité die G.R. Dr. Hochhauser, Mayr und Reder gewählt.

G R. Dr. Hochhauser stellt hiezu noch das Ersuchen, das Comité seinerzeit noch aus dem Gemeinderat zu verstärken. - Z. 1357.

I. Section

14. 15. 16. G.R. Reder verließ die Offertausschreibung vom 17. Jänner 1879 Z. 13,060 betreffend die Lieferung von 2 Treppen, 2 hölzernen fixen Schultafeln, 2 Kathedern, 2 Sesseln, 2 Wachkästen, 2 Spucknapfe, ca. 24 Meter Kleider-Rechen und 5 Fenstervorhängen aus Gradl für die Bürgerschule, bemerkt, daß diesfalls 3 Offerte eingelaufen sein, nach welchen H. Alexander Busek die Lieferung dieser Gegenstände um 155 fl 44 xr, H. August Schrader um 146 fl 80 xr und H. Mattias Hoida um 158 fl 80 xr zu übernehmen erklärt. Referent beantragt namens der Section die Lieferung vom billigsten Offerenten Herrn Schrader um 146 fl 80 xr zu übertragen.

Beschluß nach Antrag. - Z. 1079.

G.R. Ploberger erbittet sich das Wort zu einer Bemerkung und erwänt, er habe im Vorhause des Rathauses einen Fensterstock gesehen und in Erfahrung gebracht, daß schon 5 solche Fensterstöcke fertig sein sollen. Wenn schon wegen solchen Beträgen wie obiger pr 146 fl ein Offert ausgeschrieben werde, wie komme es, daß von der Anschaffung dieser Fensterstöcke der Gemeinderats nichts wisse, im wenigstens sei von einem derartigen Beschlusse nichts bekannt.

G. R. Reder und Schachinger erklären, gleichfalls, hievon nichts zu wissen, wobei ersterer jedoch noch bemerkt, daß, wie er gehört habe, gelegentlich eines Baurapportes, bei dem G.R. Haller u. Josef Huber anwesend gewesen seien, beschlossen worden sei, die Lieferung dieser Fensterstücke für den Ratssaal dem Herrn Schrader zu übertragen.

G.R. Ploberger wirft ein, daß der Baurapport, nicht der Gemeinderat sei.

Der Vorsitzende giebt die Aufklärung, daß die Anschaffung dieser Fensterstöcke allerdings vom Gemeinderate dadurch genemigt worden sei, daß der betreffende Betrag hiefür ins Präliminare, welches vom Gemeinderat angenommen worden sei, eingestellt gewesen sei; es handle sich daher nur um die Ausführung, und sei es diesfalls richtig, daß bei einem Baurapporte, bei dem von der II. Section die G.R. Haller u. Josef Huber anwesend gewesen seien, beschlossen worden sei, es wäre zweckmäßiger, diese Fensterstöcke nach dem bereits von H. Schrader vorgelegten Muster bei demselben anfertigen zu lassen.

G. R. Haller bestätigt dieses und bemerkt, daß der Musterstock dem Baurapporte bereits vorgelegen sei, und von H. Schrader geliefert worden sei; daher hätte man die Anfertigung der übrigen doch nicht wieder einem andern Tischler übertragen können.

G.R. Ploberger macht geltend, daß nach seiner Ansicht die Bewilligung einer Anschaffung bei der Budgetberatung nicht genügend sei, denn da habe man wegen der vielen Gegenstände nicht Zeit, über die einzelnen Fragen zu diskutieren, er sei, weit davon entfernt gegen H. Schrader zu sprechen, oder dagegen, daß die Fensterstöcke angeschafft worden seien. Nur das wolle er haben, daß man

derlei dem Gemeinderat vorlegen und man etwas davon wisse; er habe schon von mehreren Geschäftsleuten gehört, daß die Gemeinde Tischlerarbeiten nur dem Herrn Schrader geben wolle.

17. G.R. Reder verliest nachstehenden Amtsbericht:

„B.A. Z. 99 - Löbl. Gemeinde-Vorstellung.

Beigeschlossen beert sich der gefertigte ein Zusammenstellung des Brennholzbedarfes pro Jar 1879/80 zum weiteren Gebrauche vorzulegen.

Städt. Bauamt Steyr, am 4. Februar 1879. Bogacki.“

Referent will auch den vorgelegten Ausweis verlesen, wovon jedoch Umgang genommen wird, und wonach Referent die Gesamtsumme des Bedarfes aus demselben bekannt giebt, der sich auf 165.04 Raummeter hartes und 36.92 Raummeter, weiches 0.79 Meter langes Scheiterholz bezieht. Referent stellt namens der Section den Antrag, diesen Bedarf im Offertwege auszuschreiben. Beschluß nach Antrag. - Z. 1423.

18. G.R. Reder referirt über einen vom Bauamte vorgelegten Bericht, mit welchem derselbe in Entsprechung des G.R. Beschlusses vom 5. Juli 1874 den Vorrat von altem Material anzeigt, wonach bei der Gemeinde 1549 K° Messingbestände, 1845 K° Bleirören von der alten Wasserleitung und 140 K° altes unbrauchbares Eisen, und 2 Stück schmiedeiserne Schlögel, 4 Stk. eiserne Türen, 4 Stück große eiserne Fensterbalken, 4 Stück Doppelbalken, 2 Stück eiserne Fenstergitter und 2 Stück Fensterrahmen, zusammen 1571 Kilo vorrätig seien und wobei weiters angezeigt wird, daß an brauchbaren Eisengegenständen ein Vorrat von 2620 K° und an Gußeisen bestehend aus 11 Stück Wasserleitungsrören im Gewichte von 665 K° vorhanden seien, in welcher Beziehung das Bauamt den Antrag stellt, das alte Messing, Eisen und die alten Bleiröre im Lizitationswege zu verkaufen. Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Genemigung des Vorschlages des Bauamtes, welcher Antrag angenommen wird. - Z. 1764.

19. G.R. Reder verliest jenen Passus aus dem Commissionsprotocolle vom 15. Februar d.J. welches über die anläßlich des Gesuches des Johann Scholz um Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung neuer Verschleißgewölbe und Herstellung eines neuen fotografischen Solons bei seinem Hause N° 275 Ennsdorf abgehaltene Commission aufgenommen wurde, in welchem die diesfalls einzuhaltende Baulinie von Seite der Commission beantragt wurde und stellt hiezu namens der Section nachstehenden Antrag:

„Die Section stellt den Antrag dem Gesuchsteller die Baulinie nach dem von dem Bauamte bestimmten Plane und Ausführungen zu bewilligen, und für den von der Gemeinde dazu abtretenden Grund keine Entschädigung zu verlangen, da der Baufürer auf der entgegengesetzten Seite fast das gleiche Ausmaß an Grund die Gemeinde abtritt.“

Referent läßt hiezu den vorliegenden Plan zirculiren.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 1386.

20. G.R. Reder verließ den vom städt. Bauamte zufolge Gemeinderats-Beschlüsse vom 10. Jänner 1879 abverlangten Bericht wegen Wiederverpachtung einer städt. Grundparzelle zwischen den Häusern N° 19 u. 21 in Reichenschwall, welcher lautet:

„Im Vollzuge des obigen Auftrages hat der Gefertigte erhoben, daß auf dieser Parzelle von der Zäzilia Eisenhuber eine Holzlage erbaut wurde, welche die Besitznachfolgerin Juliana Böck auch derzeit als solche benutzt. Nachdem zum Aufbau dieser Holzlage keine Bewilligung von Seite der Stadtgemeinde erfolgt ist, was in beigeschloßenen Verträge mit Frau Zäzilia Eisenhuber v. 8. April 1863 Z. 1350 ausdrücklich bedungen ist, so durfte es angezeigt sein, beim Abschlusse eines neuen Vertrages mit Frau Juliana Böck, die Bedingung aufzustellen, daß im Falle der Kündigung des Pachtvertrages von Seite der Stadtgemeinde diese Holzlage ohne Weigerung beseitigt werden müßte. - Selbstverständlich dürfte die Pächterin Juliana Böck auch keinen Anspruch auf Entschädigung erheben. Beigeschlossen die Situationsskizze dieser Parzelle. - Städt. Bauamt Steyr am 23. Jänner 1879. Bogacki.“

Referent bemerkt, daß die Section mit diesem Antrage des Bauamtes einverstanden sei.
G.R. Pointner erklärt sich mit der Wiederverpachtung resp. Errichtung eines neuen Pachtvertrages mit der gegenwärtigen Besitzerin einverstanden, indem hiedurch niemand genirt werde.
Beschluß nach Antrag. - Z. 36.

21. G.R. Reder referirt in Angelegenheit, der von der steiermärkischen Statthaltereie beantragten neuen Flößer-Ordnung für die Enns und giebt der Ansicht Ausdruck, daß die diesfalls gepflogenen Erhebungen lediglich zur Wissenschaft zu nehmen wären, indem diese Frage bloß die Floß- und Schiffmeister angehe, welche vom Amte onedies einvernommen worden seien.
G.R. Dr. Hochhauser glaubt, daß sich diese Frage überhaupt der Ingerenz des Gemeinderates entziehe, und derselbe hiezu nicht competent sei.
Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 1860.

22. /: Vice-Bürgermeister Gschaider tritt gemäß §. 67. G.St. ab, und übergiebt den Vorsitz für diesen Punkt dem G.R. Pointner :/

G. R. Reder verliest eine nachstehende Eingabe:

„Löbl. Gemeinderat. - In der Sitzung vom 13. Dezember 1878 wurde der Beschluß gefaßt die Wasserleitung von der Brunnenstube in Aichet bis zum Exjesuiten-Gebäude einer vollständigen Restaurirung und teilweisen Neuherstellung zu unterziehen. Es wäre schon lange mein Wunsch in meinem Hause eine Wasserleitung jedoch nicht mit fortwährend laufenden Brunnen, sondern bloß mit geschlossenen Han, um nur meinen Hausbedarf mit Wasserversorgen zu können, zu erreichen; ich glaube daher, daß es eben jetzt, bei Restaurirung dieser Leitung leicht tunlich wäre, mir die Einleitung des Wassers in mein Haus zu gewähren. Die Abzweigung vom Haupttror in mein Haus würde selbstverständlich auf meine Kosten machen lassen und zur Restaurirung der Hauptleitung bin gerne bereit, mir entsprechende Quote hiezu beizutragen, oder für den Wasserbezug einen jährlichen Pachtschilling zu bezalen. – Ich stelle daher das Ansuchen, ein löbl. Gemeinderat wolle mir die Abzweigung von dem Haupttror der in das Exjesuiten-Gebäude führenden Wasserleitung gestatten, und mir entweder eine entsprechende Quote zur Restaurirung derselben zu bestimmen oder einen jährlichen Pachtzins geflg. bekannt geben zu wollen. Hochachtungsvollst Gustav Gschaider.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, diese Angelegenheit zu vertagen, indem Vorerhebungen zu pflegen seien, die ganze Wasserleitung geprüft werden müßte und überdies weiters diese Frage deswegen schwierig sei, weil der Mitbesitzer der Wasserleitung H. Ferdinand Edelbauer sich zur Erneuerung derselben nicht herbeilassen wolle, da sie vielleicht auf ca. 2000 fl komme, wozu er die Hälfte bestreiten müße. Dieses werde jedenfalls ein schwieriger Punkt, und könne daher die Gemeinde vorläufig, bevor diese Frage nicht geklärt sei, keine endgiltige Entscheidung treffen.

G.R. Dr. Hochhauser meint, ob nicht dadurch ein Ausweg geschaffen worden könnte, daß Gesuchsteller, Herr Gschaider zur Kapitals-Beschaffung für die Erneuerung der Wasserleitung herbeigezogen werde, wozu

G.R. Ploberger bemerkt, daß diesfalls vielleicht ein Privat-Übereinkommen zwischen H. Edelbauer & Gschaider sich erzielen lasse.

G.R. Gründler macht aufmerksam, daß die Gemeinde one Zustimmung des H. Edelbauer überhaupt von der Wasserleitung nichts abgeben könne, wenigstens nicht vor dessen Hause.
Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section auf Vertagung angenommen. - Z. 1768.

/: Die Bürgermeister Gschaider übernimmt wieder den Vorsitz :/

IV. Section

23. G.R. Wenhart referirt wegen Wiederverleihung der erledigten Simon Zachhuber'schen Seidenstrumpfwirker-Pfründe pr monatlich 10 fl 50 xr, giebt aus dem Stiftbriefe bekannt, wer hirauf

anspruchsberechtigt sei, bemerkt, daß 2 Bewerber um dieselbe eingeschritten seien, welche beide die stiftbriefmäßige Eigenschaft besitzen; für selbe nämlich an und erwähnt weiters, daß die Armen Commission aus denselben den bisher auf die Dauer eines Jahres mit dieser Pfründe beteiligten Bewerber Michael Heil vorgeschlagen habe, welchem Vorschlag sich auch das Stadtpfarramt angeschlossen habe. Referent stellt namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle den übereinstimmenden Vorschlag der beiden Präsentanten acceptiren u. die erledigte Simon Zachhuber'sche Pfründe pro monatlich 10 fl 50 kr dem bisherigen Nutznießer Michael Heil auf die Dauer eines Jahres neuerdings verleihen.
Angenommen. - Z. 1643.

24. G.R. Wenhart referirt über die Verleihung einer erledigten Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung pro täglich 17 ½ für verarmte Bürger und Bürgerswitwen, um welche sich 5 Bewerber gemeldet hätten, die Referent anführt und wobei er bemerkt, daß sich die Bewerberin Maria Vogl insbesondere auf die Verdienste ihres verstorbenen Mannes der langjähriges Mitglied des Gemeinderates gewesen sei, berufen habe die Armencommission habe aber deßunungeachtet hierfür dieser dürftigen Buchbinderswitwe Juliane Zalmaier vorgeschlagen und stellt Referent namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle dem Vorschlag der städt. Armencommission gemäß die erledigte Leopold Pacher'sche Pfründenstiftung pro täglich 17 ½ kr der Bewerberin Juliane Zalmaier verleihen.
Wird angenommen. - Z. 1672.

25. G.R. Wenhart führt an, daß der Gemeinderat seinerzeit, um das Andenken an den verstorbenen Herrn Stadtpfarrer Zweiturn zu erhalten, eine Stiftung gemacht habe, bestehend aus 60 Loosen mit einem Wert von 200 fl deren Interessen jährlich am Sterbetage dieses hochverehrten Mannes an solche Arme verteilt werden sollen, welche der jeweilige Gemeinderat zu beteiligen finde. Referent bemerkt, daß um eine solche Beteiligung sich 16 Bewerber gemeldet hätten, die Referent verliest und von denen die Armen-Commission 8 vorgeschlagen habe. Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Genemigung des Vorschlages der Armen-Commission.
Wird angenommen. - Z. 1673.

26. G.R. Wenhart führt an, daß der Armenvater des 4ten Viertels H. Josef Vögerl wegen Gichtleiden um Enthebung von seiner Armenvater-Stelle eingeschritten sei. Dieses Gesuch habe die Armen-Commission mit nachstehenden Schreiben an den Gemeinderat geleitet:
„Wird an den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr zu Folge Sitzungsbeschluß der Armen-Commission vom 3. d.M. der Antrag gestellt, Herrn Josef Vögerl der Stelle eines Armenvaters für das 4. Viertel entheben und hiezu Herrn Anton Gregor Gastwirt und Hausbesitzer in Eisfeld erneuern zu wollen, welcher sich zur Übernahme dieser Stelle auch bereit erklärt hat.
Städt. Armen-Commission Steyr am 7. Jänner 1879. Der Vorsitzende Cammer.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle den H. Josef Vögerl, bisherigen Armenvater des 4. Viertels, seiner diesbezüglichen Stelle mit dem Ausdruck des Dankes für seine Mühewaltung entheben und den von der städt. Armen-Commission in Vorschlag gebrachten H. Anton Gregor Gastwirt & Hausbesitzer in Eisfeld, mit dem Amte eines Armenvaters im genannten Viertel betrauen.
Wird angenommen. - Z. 1674.

27. G.R. Wenhart führt an, daß H. Franz Schlader um Enthebung von der Stelle eines Armenvaters für das 5. Armenviertel angesucht habe, welche Eingabe die Armen-Commission mit nachstehendem Schreiben an den Gemeinderat geleitet habe:
„Wird dem löbl. Gemeinderate der Stadt Steyr zufolge Sitzungsbeschluß der städt. Armen-Commission vom 3. d.M. mit dem Antrag auf Enthebung des H. Franz Schlader von der Stelle eines Armenvaters für das 5. Armenviertel /: für den II. Bezirk bleibt derselbe Armenrat :/ mit dem weiteren Bemerkten übermittelt, daß an seiner Stelle der Gasthausbesitzer H. Karl Zwink in Aussicht genommen wurde,

welcher allerdings h.a. die Bitte stellte, mit Rücksicht auf eine im zugefallene beschwerliche Vormundschaft die Wal nicht auf in lenken zu wollen.

Städt. Armen-Commission Steyr am 7. Februar 1879 der Vorsitzende: Cammer.“

Referent stellt namens der Section den Antrag der löbl. Gemeinderat wolle der Vorschlag auf Enthebung des H. Franz Schlader von der Stelle eines Armenvaters genehmigen und zu seinen Nachfolger den von der städt. Armen-Commission in Aussicht genommenen H. Karl Zwink, Gasthausbesitzer in Reichenschwall ernennen; dem Ersteren wäre für seine als Armenvater des 5. Viertel an den Tag gelegte Opferwilligkeit der Dank des Gemeinderates zum Ausdruck zu bringen. Beschluß nach Antrag. - Z. 1675.

28. G.R. Wenhart, verliest nachstehendes Schreiben:

„Z. 1328. - An den löbl. Gemeinderat der l.f. Kreisstadt Steyr.

Unter Beziehung auf das h.u. Schreiben vom 18. Dezember 1878 Z. 12,904, mit welchem sich die städt. Armen-Commission beerte, einen löbl. Gemeinderat von dem gefaßten Beschlusse auf Abhaltung eines Armenballes geziemen in Kenntnis zu setzen, erlaubt sich dieselbe nunmehr, nachdem dieses Unternehmen, durch das freundliche u. opferwillige Zusammenwirken sowol der Herren Comité-Mitglieder, als auch aller anderen hiebei in Betracht gekommenen Factoren glücklich zu Ende geführt wurde, das Resultat desselben wie folgt anzuzeigen:

Die Gesamteinnahmen des Ball-Comités bezifferten sich nemlich laut der von demselben specificirt gelegten Rechnungen auf 655 fl 13 xr die Ausgaben auf 276 fl 63 xr, wornach sich ein Reinertragnis von 378 fl 50 xr ergeben hat, zu welchem noch eine nachträgliche Spende von 10 fl eingeflossen ist. Dieses Gesamtertragnis mit 388 fl 50 xr wurde zufolge Sitzungs-Beschluß der städt. Armen-Commission vom 3. d.M. dem Armen-Institute zugeführt. Wolle dieses der löbl. Gemeinderat gütigst zur Kenntnis nemen.

Städt. Armen-Commission Steyr am 8. Februar 1879, der Vorsitzende: Cammer.“

Hiezu stellt Referent namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht über das Ertragnis des Armen-Balles zur angenehmen Kenntnis nemen, und der städt. Armen-Commission in Anerkennung der besonderen Verdienste, welche sich dieselbe durch erfolgreiche Durchführung dieses Humanitären Unternehmens erworben, den gebührenden Dank auf schriftlichen Wege auszudrücken.

Beschluß nach Antrag. - Z. 1671.

29. G.R. Wenhart bemerkt, daß die Kindergärtnerin um Anschaffung von Kleiderrechen für den Kindergarten nachgesucht habe, worüber das Bauamt den im Gesuche geschilderten Mangel an Kleiderrechen bestätigt und geäußert habe, daß wenigstens 7-8 m Kleiderrechnen erforderlich wären; deren Kosten würden sich auf 6-7 fl belaufen würden.

Referent stellt namens der Section den Antrag auf Bewilligung der nachgesuchten Anschaffung. Der Vorsitzende fragt, auf welche Art die Anschaffung erfolgen solle, worüber bemerkt wird, selbe solle durch das Bauamt geschehen.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 739.

30. G.R. Peyrl verliest nachstehenden Bericht:

„Comité Bericht über die dem H. Franz Fuchshofer, Realschuldieners alhier zugewiesenen Arbeiten und Wegzahlungen von seinen Pauschals-Bezügen In der No. 31. Jänner d.J. stattgehabten Gemeinderats-Sitzung wurde das gefertigte Comité gewählt, mit der Aufgabe betraut, dem vom Obgenannten vorgelegten Ausweis über seine zugewiesenen Arbeiten, so wie die von seinem Pauschals-Bezug vorkommenden Wegzahlungen an seine Hilfsarbeiter zu prüfen, darüber in nächster Sitzung Bericht zu erstatten. Diese Prüfung wurde unter gefälliger Mitwirkung des H. Realschul-Directors Berger am 12. Februar d.J. vollzogen. Der dem Gemeinderat vorgelegte Ausweis, die darinnen aufscheinenden Arbeiten, wurden als nichtig erkannt. Allein in den Ziffern der Bezalungen fanden sich unrichtige Ansätze, folge denen der Ausweis über die Hinauszahlungen nicht anerkannt werden konnte. Das

gefertigte Comité erlaubt sich, das Gesamt-Einkommen des H. Franz Fuchshofer dem löbl. Gemeinderat nochmals zu unterbreiten.

a. Gehalts Bezug pr Jar	400 fl
b. Laut Dekret v. 11. November 1843 ein Pauschale f.d. Hausmeisterdienste von	96 fl
c. Laut Decret v. 29. August 1874 als Arbeits-Pauschale angewiesen	200 fl
d. Laut Decret vom 2. Dezember 1874 für die Reinigung der Fachschule zugewiesen	50 fl
Somit ausgewiesen ein Einkommen	746 fl

Auf Grund dieser Erhebungen erlaubt sich das Comité nachstehenden Antrag zu stellen:

Gesuchsteller, H. Franz Fuchshofer, Realschuldiener alhier sei über sein Ansuchen, um Aufbesserung des Pauschalbetrages ein für allemal abzuweisen, und zwar mit dem Bedeuten, dem Gemeinderate in der Weise nie mer lästig zu fallen, und schließlich, daß diesen Gegenstand als gänzlich abgetan zu betrachten sei.

Steyr am 17. Februar 1879. - Franz Ploberger, Johann Redl, Josef Peyrl.“

G. R. Ploberger bemerkt hiezu, daß der Realschuldiener beispielsweise in seinem Ausweise eine Magd verrechnet habe, derselbe habe aber gar keine Magd.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Section sich dahin erklärt habe, es seien dem Realschuldiener seine bisherigen Bezüge zu belassen, jedoch daß von einer Aufbesserung keine Rede sein könne.

Der Antrag des Comité's wird einstimmig angenommen. - Z. 1893.

Nachdem hienach die Tagesordnung erschöpft erscheint, stellt der Vorsitzende die Umfrage, ob noch jemand etwas vorzutragen oder einen Antrag zu stellen wünsche und erklärt hienach, da von keiner Seite eine Erwiderung erfolgt, die Sitzung um 5 1/4 Abends für geschlossen.

Vorsitzender Gustav Gschaider
L.A. Iglseder Schriftführer
Gemeinderat L. Huber M.A. Perz